



Einwohnergemeinde Büetigen

Ersatzwahlen Gemeinderat Büetigen

Im Gemeinderat Büetigen ist für den Rest der Amtsperiode 2025-2028 ein Sitz neu zu besetzen. Für die Ersatzwahl findet eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Der Amtsantritt erfolgt nach der Wahl.

**ausserordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 30. März 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus, Pappelweg 6**

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von 8 Stimmberechtigten und sind bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens am 09. März 2026, 12.00 Uhr mittags** einzureichen.

Es dürfen in einem Wahlvorschlag nur so viele Namen wählbarer Personen aufgenommen werden, als Sitze zu besetzen sind. Eine stimmberechtigte Person darf für eine Behörde nicht mehr als eine Vorschlagsliste unterzeichnen. Der schriftliche Wahlvorschlag muss am Kopf die zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen nötige Bezeichnung tragen. Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr und die Wohnadresse der vorgeschlagenen Person enthalten. Die Vorschläge sind handschriftlich zu unterzeichnen. Die Vorgeschlagenen dürfen nicht mitunterzeichnen.

Die Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wahlverfahren

Es ist nur wählbar, wer im Vorfeld fristgerecht und reglementsgemäß als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen wurde. An der Gemeindeversammlung können keine neuen Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung schriftlich mit den verteilten Wahlzetteln.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle an den jeweiligen Abstimmungstagen seit 3 Monaten in Büetigen angemeldete Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Bütigen, im Februar 2026

Der Gemeinderat